

Fachlicher Hinweis – Physik

Zum Einsatz von Experimenten im Zentralabitur Physik

Im Zentralabitur Physik besteht eine Prüfungsaufgabe von den zwei Prüfungsaufgaben aus denen die Lehrkraft eine auswählt aus einer oder zwei Teilaufgaben. Eine von diesen setzt in der Regel den Aufbau eines Experimentes (oder ein Schülerexperiment) voraus, das in der Regel mit einer Standardausstattung einer experimentellen Sammlung einer Schule auch aufgebaut werden kann. Dabei können folgende Fälle eintreten:

1. Das Experiment wird vorgeführt und die Messwerte aus dem vorgeführten Experiment ermittelt. Die Arbeitszeit für die Schülerinnen und Schüler beginnt dann erst nach kompletter Durchführung des Experiments und der Aufnahme aller Messwerte.
2. Das Experiment wird vorgeführt, die Messwerte werden aus dem mitgelieferten Material entnommen. Die Arbeitszeit für die Schülerinnen und Schüler beginnt erst nach kompletter Durchführung des Experiments und der Erläuterung, wie die Messwerte entstanden sind.
3. Das Experiment wird aufgebaut, jedoch nicht durchgeführt. Die Arbeitszeit für die Schülerinnen und Schüler beginnt erst nach Sichtung des experimentellen Aufbaus sowie dem Lesen der kompletten Aufgabenstellung zur experimentellen (Teil)Aufgabe.
4. Es wird kein Experiment aufgebaut. Die Arbeitszeit für die Schülerinnen und Schüler beginnt erst nach komplettem Lesen der experimentellen (Teil)Aufgabe.